

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

119 (29.4.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 119.

Freitag, den 29. April 1836.

Literarische Anzeigen.

In der Joseph Wolff'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Oesterreicher. (Christoph Schmid.) Erstes Bändchen, enthält: Der Rosenstock. Die Fliege. Das Karthäuserkloster. 8. Mit einem schönen Stahlstich und Umschlag. Preis 24 kr.

Auch sind von nachbenannten Christ. Schmid'schen Schriften die einzig rechtmäßigen Original-Ausgaben nur in unserm Verlage erschienen: Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, neuerzählt für die Christen unserer Zeit. Zweite Auflage. 8. Mit einem schönen Stahlstich. 30 kr. Ferdinand. Die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien, für Aeltere und Kinder erzählt. 8. Mit einem schönen Stahlstich. 30 kr. — Der gute Fridolin und der böse Dietrich. Eine lehrreiche Geschichte für Aeltere und Kinder. Zweite Auflage. 8. Mit einem schönen Stahlstich. 36 kr. — Genovefa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten des Alterthums, neuerzählt für alle guten Menschen, besonders für Mütter und Kinder. Sechste Auflage. 8. Mit einem schönen Stahlstich. 24 kr. — Rosa von Lannenburg. Eine Geschichte des Alterthums, für Aeltere und Kinder erzählt. Vierte Auflage. 8. Mit einem Titeltupfer 30 kr. Mit drei Kupfern, trocknet, 48 kr. — Das hölzerne Kreuz. Eine kleine Geschichte der Vorzeit, zum Troste für Leidende neuerzählt. 12. Mit einem Titeltupfer 15 kr. Ohne Kupfer 9 kr. — Die kleine Lautenspielerin. Ein Schauspiel für Kinder und Kinderfreunde in 5 Aufzügen. 12. 12 kr. — Kleine Schauspiele für Familienkreise. 3 Bändchen. 12. 30 kr.

Gewissenlose, unredliche Menschen haben diese Schriften mehrfältig nachgedruckt und uns dadurch in sehr großen Schaden gebracht. Wir bitten das verehrliche Publikum dringendst, schon aus Achtung für den hochverehrten, würdigen Herrn Verfasser, der die Beeinträchtigung seiner Rechte und die Entstellung seiner Schriften durch Nachdrücke durchaus mißbilliget, diesen Nachdrücken keine Unterstützung zu gewähren und dieselben nie und nirgend anzukaufen. Da unsere sämtlichen Ausgaben der Schmid'schen Jugendschriften auf schönem weißen Papier, mit neuen Lettern korrekt gedruckt, und mit schönen Kupfer- und Stahlstichen ausgestattet, in allen rechtlichen Buchhandlungen des In- und Auslandes um die billigsten Preise zu haben, die Nachdrücke

aber alle voll Druckfehler und Unrichtigkeiten, auf schlechtem Papier gedruckt und mit erbärmlichen Kupfern versehen sind, so hoffen wir um so gewisser mit unserer Bitte Gehör zu finden, als auch außerdem durch den Ankauf solcher Nachdrücke unser rechtlich erworbenes Eigenthum gefährdet und beeinträchtigt wird. — Noch sind von Herrn Domkapitular Christoph Schmid in unserm Verlage erschienen: Jesus am Delberge. Sechs Betrachtungen vorzüglich für die heilige Fastenzeit. 8. Mit einem Titeltupfer. 18 kr. — Tägliche Gebete nach alten Denkreimen. Auf Verlangen neubearbeitet. in 8. und 12. das Dugend 9 kr. — Christliche Gesänge zur öffentlichen Gottesverehrung. 8. 12 kr. — Trauerrede auf den Hintritt Seiner Päpstlichen Heiligkeit Leo XII., gehalten in der Domkirche zu Augsburg den 12. März 1829. gr. 8. 6 kr. — Ein Blick zum Himmel am Feste der Himmelfahrt unsers Herrn Jesus Christus. Eine Primizpredigt, gehalten den 28. Mai 1835. 8. 6 kr. — Domdekan Joseph von Weter. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. gr. 8. 24 kr.

Joseph Wolff'sche Verlagsbuchhandlung.

Bestellungen auf obige Schriften nimmt an:

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

Der vollkommene Papparbeiter.

Oder: praktische Anweisung, alle Arten geschmackvolle Papparbeiten auf das Sauberste zu verfertigen. Ein Hülfsbuch für alle Diejenigen, welche die Kunst, aus Pappe und Papier zu formen, erlernen oder sich darin vervollkommen wollen. Mit 11 Tafeln Abbildungen, 160 Figuren enthaltend, welche nicht nur sämtliche zur Papparbeit erforderliche Werkzeuge, sondern auch eine Auswahl geschmackvoller, nach ihren einzelnen Theilen detaillirter Gegenstände darstellen, die zum Formen aus Pappe vorzüglich geeignet sind. Von A. Lohnau. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Nr. 4908. St. o. a. ch. (Diebstahl.) Gestern früh wurden dem Biegler, Anton Böhler von Neuhaus, auf seinem Heimwege, in der Nähe von Steislungen, von zwei Männern 5 1/2 Kronenthaler, nebst 2 fl. 42 kr. Münze, worunter sich zwei Zehnbägnen befanden, und eine goldene Taschenuhr gewaltsam entwendet.

Die Uhr ist flach, das Zifferblatt hat arabische Ziffern und ist beim Schlüsselloch ein Stückchen ausgebrochen. Der kleinere Zeiger ist von Gold und der größere von Semilor.

An einem an der Uhr befestigten schwarzseidenen Band hing ein goldenes Pettschaft, nebst einem kleinen goldenen Schlüsselchen und einem halbgoldenen Schlüssel in der Form eines Hufeisens, so wie eine kleine goldene Schnalle.

Auf dem Pettschaft sind die Buchstaben C F S eingegraben. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die geraubten Gegenstände, so wie auf die noch unbekannteten Thäter zu fahnden und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu erteilen. Stockach, den 16. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e s s m e r.

Nr. 6639. Heidelberg. (Diebstahl.) In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses wurden aus einem Bauernhaus zu Langenhain folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

- 1 Stück baumwollenes weißgebleichtes Tuch von 24 Ellen;
- 1 Stück häufenes weißgebleichtes Tuch von 15 Ellen;
- 4 gebildete Tischtücher;
- 6 häufene Tischtücher;
- 24 wergene Tischtücher;
- 24 häufene und wergene Handtücher;
- 2 Stränge weißes Garn, und
- 1 Strang Zwirn;
- 2 gebildete Servietten;
- 1 schwarzseidenes Halstuch;
- 1 do. mit weiß und grünem Kranz;
- 2 roth und blaugewürfelte Deckbetüberzüge.
- 20 Ellen franz. Leinwand mit roth und blauen Streifen;
- 4 häufene, und
- 2 wergene Leintücher;
- 2 große zinnerne Suppenlöffel;
- 18 zinnerne Eßlöffel;
- 15 zinnerne Suppenteller mit H N S gezeichnet;
- 1 paar baumwollene Strümpfe;
- 3 neue baumwollene Hemden, mit den Buchstaben A M S gezeichnet;
- 6 neue häufene Weibshemden;
- 1 weiß und schwarzer Pflaumen sammt Federn, mit blauen Blumen;
- 8 Pfund Dürrfleisch;
- 2 zinnerne Suppenteller;
- 1 altes Leintuch;
- 1 Paar Rankinethosen;
- 1 eiserner Hammer;

was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Anzeige bringt. Heidelberg, den 20. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.
M e s s m e r.

Nr. 6814. Rastatt. (Mundtodterklärung.) Durch Vollzugsrechtskenntnis vom 19. vorigen Monats wird die ledige volljährige Bürgerstochter, Wilhelmine Gözmann von Gaggenau, wegen Gemüthschwäche, entmündigt, und unter Vormundschaft des Bürgers, Florian Gözmann daselbst, gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Rastatt, den 13. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.
S c h a a f f.

Verkauf oder Verpachtung der Papierfabrik mit Zugehörden zu Beerenenthal, im königl. württembergischen Oberamte Spaichingen.

In Gemäßheit eines von dem hohen Puvillienat des K. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis ergangenen Dekrets, sollen die — dem minderjährigen Freiherrn Aurel von Ulm zugehörigen Realitäten zu Beerenenthal im öffentlichen Aufstreich verkauft oder verpachtet werden. Dieselben sind

in dem von Balingen nach Friedingen sich hinziehenden Beerenenthal in der Nähe der Städte Spaichingen und Tuttlingen gelegen, und bieten sowohl wegen der vorbeifließenden Beer, deren Wasser früher zu dem Betrieb eines Eisenhammerwerks zu Beerenenthal, und sodann bis jetzt zum Betrieb einer Papiermühle daselbst benützt wurde, und bei welcher sogar in den ungewöhnlich trockenen Sommern der Jahre 1834 und 1835 kein Wassermangel eingetreten ist, als auch wegen der vorhandenen geräumigen Gebäude eine sehr vortheilhafte Gelegenheit zum Betrieb einer Fabrik, oder irgend eines andern, eine bedeutende Wasserkraft erfordernden Gewerbes dar.

Die Verkaufsobjekte sind:

- 1) ein im Jahr 1808 neu erbautes Ffödiges, 85' langes und 41' breites, mit einem Blitzableiter versehenes Wohnhaus, woron der untere Stock von Stein, die 2 obern aber von Holz sind. Dasselbe enthält im ersten Stock: eine heizbare Stube nebst Kammer, einen großen, früher zu Stallungen, gegenwärtig zur Aufbewahrung der Lumpen eingerichteten Raum, und 4 von einander abgeforderte gewölbte Keller; im zweiten Stock: 6 ineinander gehende Zimmer, worunter 4 heizbare, mit 3 Defen, sodann ein großes Zimmer, Küche und Speisekammer; im 3ten Stock: 6 Zimmer, worunter 3 heizbare, 3 Kammern, Küche und Speisekammer, und unter dem Dache 2 große Bühnen;
- 2) ein im Jahr 1808 erbautes vormaliges Schmiede-, nunmehriges Papierfabrikgebäude, 108' lang, 45' breit, im Licht 20' hoch, mit 2 Magazinen übereinander, bis unter das Dach massiv von Stein gebaut, sammt der Fabrikeinrichtung, namentlich: 1 Lumpenholländer mit 1 Wasserrad, einen Zeugholländer mit einem Wasserrad u.;
- 3) eine an diesem Gebäude sich hinziehende, auf Postamenten von Tuffstein ruhende hölzerne, 245' 3" lange, 11' breite und 4' tiefe Wasserleitung;
- 4) eine 39 1/2' lange und 36' breite Scheune mit 1 Rindvieh- und 1 Pferdestall, an welche ein 27' langer und 9' breiter Schoppen angebaut ist;
- 5) ein im Jahr 1810 erbautes 32' langes und 16' breites Heuhaushaus, dessen unterer Stock von Stein ist, und worin sich auch eine Stallung befindet;
- 6) ein Wagenschoppen, 32' lang und 18' breit, sammt 4 angebauten Schweinsteigen;
- 7) ein zweistödiges Haus, 28' lang und 18' breit, in dessen unterem Stock eine Schmiede, im obern 1 Wohnstube, 1 Kammer, 1 Küche, und im Dachstock eine Bühne befindlich ist;
- 8) ein Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel und 2 Backöfen, 25' lang und 14' breit;
- 9) ein kleines Gebäude, 12' lang und 11' breit;
- 10) ein Rohrbrunnen;
- 11) ungefähr 1 Morgen Gartenland in 5 Parzellen;
- 12) ungefähr 3 Morgen 3 1/2 Viertel Heu- und Sechswiesen im Thal;
- 13) Der Wasser- oder sogenannte Hammergraben mit 2 Wehren, von welchen das kleinere, 10 1/2' breite im Ruspinger Thal, das größere, 25 1/2' breite oberhalb des Fabrikgebäudes angebracht ist, mit der Gräberei an dem Damme desselben;
- 14) Die Fischelei in dem sogenannten langen Graben und in dem sogenannten Hammergraben.

Neben den gewöhnlichen Staats- und Gemeindesteuern hat der jeweilige Besizer von Beerenenthal jährlich 4 fl. 19 kr. Biesen-canon, und an die katholische Pfarrei Ruspinger Thal 40 fl. für die Pastoration zu bezahlen, wie auch die vorhandenen 3 Brücken, deren eine über den Hammergraben, die 2te über die Beer, und die 3te über den langen Graben führt, so wie die über die Hofstatt bis an die erste und von da bis an die 2te Brücke führende Vicinalstraße zu unterhalten.

Die Verhandlung über den Verkauf oder die Verpachtung der vorbeschriebenen Realitäten wird am

Dienstag, den 3. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Fabrik Beerenthal stattfinden, und es werden hiezu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen bei der Verhandlung werden bekannt gemacht werden, übrigens aber auch vorher bei dem Unterzeichneten dahier und bei dem Rentbeamten Götz auf der Fabrik Beerenthal eingesehen werden können.

Tübingen, den 30. März 1836.

Der Vormund des Freiherrn Aurel von Ullm:
Rechtskonsulent Dr. Kloß.

Mannheim. (Baumaterialien-Lieferungs-Verordnung.) Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird, auf dem Bureau des großherzoglichen Hauptzollamtes am Neckar zu Mannheim, die Lieferung und die Befuhr von vorläufig 200 Kubikruthen (à 1000 Kubikfuß) Mauersteine, zu den neuen Hauptzollamtsgebäuden in dorigem Rheinhafen, in Abtheilungen von 10 Kubikruthen, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, an die Wenigstnehmenden, im Wege öffentlicher Versteigerung, in Afford gegeben werden.

Auswärtige und einheimische lusttragende Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zugelassen werden, die sich mit obrigkeitlich beglaubigter Bürgschaft ausweisen können.

Mannheim, den 20. April 1836.

Großherzogl. Hauptzollamt. Großh. Bez. Bauinspektion
Gockel, D. Bollinsp. E. Kieffer, Dyckerhoff.
Hpt. A. Bernw. Groß, H. A. Kontr.

Nr. 6804. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Bürger, Friedrich Monninger von Gemmingen, und dessen Ehefrau wandern nach Nordamerika aus. Deren Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag, den 2. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil anber vorzulegen, daß sie den durch ihr Nichterscheinen etwa zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Eppingen, den 13. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Detallo.

vdt. Welde, A. j.

Nr. 3365. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen den entwichenen Handelsmann, Louis Eberle von Stadt Kehl, ist Sants erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 10. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sants, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Zugleich wird Ludwig Eberle aufgefordert, sich bei dieser Liquidation zu stellen und seinen Gläubigern zu antworten, widrigenfalls er die ihn treffenden gesetzlichen Nachteile sich selbst zuzuschreiben hat.

Kork, den 13. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sichrodt.

Nr. 4402. Ettlingen. (Schuldenliquidation.)

Anton Schrotz von Pfaffenroth und dessen Ehefrau, Franziska, geborene Kluderer aus Schielberg, wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden ist Tagfahrt auf

Samstag, den 7. Mai d. J.,

früh 9 Uhr,

in hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer an diesem Tage die Anzeige seiner Forderung unterläßt, kann später auf amtliche Hülfse zum Behufe seiner Befriedigung keinen Anspruch machen.

Ettlingen, den 18. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Nr. 3963. Ettlingen. (Schuldenliquidation.)

Joseph Schwab und dessen Ehefrau von Reichenbach sind entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. Mai d. J.,

früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verhoffen werden.

Ettlingen, den 9. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Nr. 2917. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen der Peter Seib Wittwe und Joseph Sögelmann von Hechfeld haben wir Sants erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 6. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dakter anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Gerlachsheim, den 7. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lichtenauer.

Nr. 2907. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Johann Kabus von Goldbach hat man unterm 18. v. M. die Sants eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santsmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sants, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß, nach Umständen, in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifuge, daß, in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und

Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ueberlingen, den 12. April 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wöttlin.

vdt. Banotti, Akt.

Nr. 4862. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.)
Die nachbenannten Familien, als:

1) Philipp Anton Kummigs,
2) Paul Rosers,
3) Michael Sauers, und
4) Georg Peter Kummigs Eheleute, sämmtlich von Waidstadt, wollen nach Nordamerika auswandern, und haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 20. Mai,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, gegen die eine oder andere auswanderungslustige Familie einen Anspruch zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solchen an diesem Tage dahier anzumelden, andernfalls die Reisepässe ertheilt, und man den unbekanntem Gläubigern zu ihrer Befriedigung nicht weiter verhelfen könne.

Neckarbischofsheim, am 12. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverwalter:

Felleisen.

Nr. 4288. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.)
Der Vormund des minderjährigen Kindes des verstorbenen Bürgerers, Andreas Stodmeister dahier, hat dessen Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert, solche in der auf

Mittwoch, den 4. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt zur Schuldenliquidation bei Vermeidung des Nachtheils anzumelden, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Tauberbischofsheim, den 8. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneider.

Nr. 2024. Mößkirch. (Erborladung.) Thomas Hübner von Rohrdorf entfernte sich beiläufig im Jahre 1795 als Schneidergesell von der Heimat; da seit seiner Abwesenheit von ihm keine Nachricht eingieng, so wird solcher hiedurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sein Vermögen, welches aus 117 fl. 5 kr. besteht, in Empfang zu nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist wird, im Falle eine Anmeldung nicht geschehen, das Vermögen den bekannten erbberechtigten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Mößkirch, den 3. April 1836.

Großherzoglich Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

Schwab.

Nr. 7824. Oberkirch. (Entmündigung.) Andreas Rof von Höffelbach, Bürgermeisterei Butschbach, wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und Matthias Hüber der 2te von da als Vormund für ihn bestellt.

Oberkirch, den 21. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Sagemann.

vdt. Fieß.

Nr. 7143. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Santsache gegen Leonhard Dummler von Gochsheim werden die Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 7. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

vdt. Kappler.

Nr. 7498. Staufen. (Präklusivbescheid.) Alle jene Creditoren des verstorbenen Gaudenz Kummelin von Staufen, welche bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Staufen, den 18. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leo.

Nr. 7856. Kenzingen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Ansprüche gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Joh. Baptist Maier in Endingen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Kenzingen, den 13. April 1836.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Nombride.

Nr. 4313. Säckingen. (Ediktalladung.) Der seit 34 Jahren abwesende Georg Baumgartner von Oberfödingen, von dessen Leben und Aufenthalt seit jener Zeit nichts mehr bekannt ist, wird aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

um so gewisser zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen pr. 205 fl. 28 kr. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und jenes Vermögen den hierorts bekanntesten erbfähigen Anverwandten in fürsorglichen Besitz ansgeantwortet werden wird.

Säckingen, den 30. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

Nr. 3674. Säckingen. (Ediktalladung.) Die Brüder, Anton und Jakob Fridolin Gertheisser von hier, welche, und zwar ersterer als Buchbinder, dieser als Maurer seit über 20 Jahren von Haus abwesend sind, und bisher keine Kunde von sich gegeben haben, oder ihre Leibeserben, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen im Betrage von 210 fl., beziehungsweise 245 fl., in Empfang zu nehmen, als sonst sie für verschollen erklärt würden, letzteres aber ihren nächsten sich darum meldenden Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeeantwortet werden sollte.

Säckingen, den 10. März 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

Konstanz. (Erledigte Gehülfsstelle.) Bei hiesiger Obereinnehmeri wird bis 1. Juni d. J. eine Gehülfsstelle mit einem fixen Gehalt von 400 fl. erledigt, die man auf diesen Zeitpunkt, und längstens bis 1. Juli, mit einem in den diesseitigen Geschäften hinlänglich eingeübten Subjekte wieder zu besetzen wünscht.

Kameralpraktikanten und Scribenten, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben, werden eingeladen, sich alsbald, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Reception und Befähigung, anher zu wenden.

Konstanz, den 19. April 1836.

Großherzogliche Obereinnehmeri.

Klatber.